



Grundlage: Kartenwerk 1:5000, hergestellt im Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 1. 4. 93 3-552.6 S 228 / 93

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN § 5 (2) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Kleinsiedlungsgebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 1. BauNVO
- Allgemeine Wohngebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 3. BauNVO
- Dorfgebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 5. BauNVO
- Sondergebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 10. BauNVO
Zweckbestimmung: Garten- u. Landschaftsbaubetrieb
- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2. BauGB
Einrichtungen und Anlagen:
 Gemeindeverwaltung / Gemeindezentrum
 Feuerwehr
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3. BauGB
- Hauptwanderwege § 5 (2) 3. BauGB
- Flächen für die Abwasserbeseitigung § 5 (2) 4. BauGB
Zweckbestimmung: Kläranlage
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch § 5 (2) 4. BauGB
Leitungsart: Strom
- Grünflächen (öffentlich) § 5 (2) 5. BauGB
Zweckbestimmungen:
 Parkanlage
 Spielplatz
- Wasserflächen § 5 (2) 7. BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9. a) BauGB
- Wald § 5 (2) 9. b) BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10. BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten § 1 (4) BauNVO

KENNZEICHNUNGEN § 5 (3) BauGB

- Kennzeichnung von Altlastenverdachtsflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
Art der Schutzgebiete:
 Naturschutzgebiete § 17 LNatSchG (geplant)
 Geschützte Landschaftsbestandteile § 20 LNatSchG (geplant)
- Umgrenzung von gesetzlich geschützten Biotopen § 15 a) LNatSchG
- Gewässerschutzstreifen 50 m § 11 (1) LNatSchG
- Waldschutzgrenzen 30 m § 32 (5) LWaldG
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen § 1 DSchG
- Archäologische Denkmale mit Nr. der Landesaufnahme § 17 DSchG
- Ortsdurchfahrtsgrenzen § 4 Straßen- u. WegeG
- Anbauverbotsgrenzen an Landstraßen § 29 StrWG
- Gewässer 2. Ordnung mit Bezeichnung der Anlage des Wasser- und Bodenverbandes
— offener Lauf / - - - - - verrohrter Lauf

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KLEIN PAMPAU

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Zeitung am 18.03.1993.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.09.1995 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.07.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.06.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.02.2000 bis zum 20.03.2000 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.02.2000 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.09.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 18.09.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 01.03.2001 Az.: IV 643 - 512.111 - 53.64 (Neuaufst.) den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 23.04.2001 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 03.08.2001 Az.: IV 647 - 512.111 - 53.064 (neu) bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.08.2001 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 22.08.2001 wirksam.
Klein Pampau, den 24.08.2001

gez. Hellwig
Bürgermeister

* Ergänzt gemäß Hinweis im Bescheid des Innenministeriums vom 01.03.2001.
Klein Pampau, den 22.05.2001

gez. Hellwig
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KLEIN PAMPAU

Aufgestellt: Haeseler & Mamay - Architekten+Stadtplaner - Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510